

21.04.23

Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 20. April 2023 zu dem von ihm verabschiedeten

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

– **Drucksache 20/5549** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/6457 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungskoalition hat bereits deutliche Fortschritte beim Ausbau der erneuerbaren Energien gemacht. Dieser Ausbau wird in den kommenden Jahren weiter an Fahrt aufnehmen. Dafür ist eine stärkere Digitalisierung unerlässlich. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids unter Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich zu beschleunigen. Intelligente Messsysteme sind als digitale Infrastruktur ein zentrales Element für eine möglichst effiziente Produktion, Speicherung, Distribution und Nutzung fluktuierender erneuerbarer Energien in einem weitgehend klimaneutralen Energiesystem und bieten neue Beteiligungsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher an der Energiewende. Sie sind der Kern der digitalen Infrastruktur, die wir in einem auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem benötigen, denn sie sind die Grundlage dafür, dass Erzeugung und Verbrauch intelligent verknüpft werden können.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende wird bereits wesentlich zur Beschleunigung des Rollouts beitragen. Mit dem Gesetz beendet die Regierungskoalition den Stillstand und stellt die Weichen für einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout. Es werden rechtliche Hürden aus dem Weg geräumt, Verfahren vereinfacht und Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure gestärkt. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere eine Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes vor, das u. a. den Rollout von intelligenten Messsystemen regelt.

Der Bundestag stellt fest, dass eine Anpassung des Mess- und Eichrechts in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren flankierend zum Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende erhebliches weiteres Potenzial zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Rollouts intelligenter Messsysteme bietet. Zwar haben die Änderungen die Verfahrensanweisungen der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) aus dem Jahr 2022 zu Vereinfachungen geführt und sind auch von weiten Teilen der Energiewirtschaft positiv bewertet worden. Das Mess- und Eichrecht bedarf im Hinblick auf intelligente Messsysteme aber ebenfalls durch die Branche befürworteter Anpassungen, um die Vorteile der Digitalisierung auch in diesem Bereich stärker zu nutzen:

- Beschleunigungs- und Entbürokratisierungspotenzial bietet zum einen die Entfristung der für Smart-Meter-Gateways geltenden Eichfrist. Bislang ist diese für Smart-Meter-Gateways auf acht Jahre beschränkt. Die Begrenzung der Eichfrist auf acht Jahre trägt den Vorteilen der Digitalisierung bislang nicht hinreichend Rechnung. Denn die Geräte verfügen über eine Selbsttestfunktion und melden selbständig an den Gateway-Administrator, wenn eine Fehlfunktion vorliegt. Die Befristung der Eichfrist kann daher ohne Einbußen beim Verbraucherschutz entfallen. Hierdurch würden gleichzeitig wertvolle Fachkräftekapazitäten entlastet, die für eine die Prüfung und Verlängerung der Eichfrist der Geräte zukünftig erforderlich wären.
- Zum anderen wird das Potenzial bei eichrechtlichen Erleichterungen bei Firmwareupdates für Smart-Meter-Gateways noch nicht ausgeschöpft. Bislang ist vor dem Aufspielen von Firmwareupdates die Genehmigung der zuständigen Landeseichämter, in denen die Geräte

eingesetzt werden sollen, einzuholen. Die Eichrechtskonformität ist hinreichend gewährleistet, wenn ein durch eine Konformitätsbewertungsstelle geprüftes Update vorliegt und der Gateway-Administrator das Update MsbG-konform aufspielt, das Smart-Meter-Gateway den Selbsttest erfolgreich durchführt und der Gateway-Administrator diesen Prozess überwacht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das Mess- und Eichgesetz und die Mess- und Eichverordnung dahingehend zu ändern, dass
 - a. für Smart-Meter-Gateways eine unbefristete Eichfrist gilt;
 - b. Genehmigungsverfahren zur Aktualisierung von Software in Smart-Meter-Gateways entfallen können, wenn ein auch nach Mess- und Eichrecht geprüftes Update vorliegt, der Gateway-Administrator Updates gemäß § 26 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) aufspielt, vom Smart-Meter-Gateway ein erfolgreicher Selbsttest durchgeführt wird und der Gateway-Administrator dies MsbG-konform überwacht;
 - c. sichergestellt ist, dass die Eichfrist von Smart-Meter-Gateways nicht vorzeitig endet, wenn ein geprüftes Software-Update vom Gateway-Administrator aufgespielt wird;
 2. im Rahmen des mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende einzuführenden Berichts zum Rechtsrahmen nach § 48 Absatz 1 Nummer 1 MsbG (2023)
 - a. die Beschleunigungswirkung der Änderungen nach § 48 Absatz 1 Nummer 1 und 2 MsbG (2023) zu evaluieren;
 - b. Wege aufzuzeigen, wie es gelingen kann,
 - i. die mess- und eichrechtlichen Anforderungen von der Sicherheitszertifizierung abzudecken (Zielbild „One-Stop-Shop“);
 - ii. Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren zu europäisieren.